



Merkblatt

Trichinenuntersuchung bei Wild

Verfahren, Örtlichkeiten, Zeiten und Gebühren im Gebiet vom Landkreis Gifhorn

(Stand: 01.06.2017)

Wildschweine und andere trichinenuntersuchungspflichtige Wildtiere (z.B. Dachse) sind unter Beachtung folgender Regelungen auf Trichinen nur in amtlich anerkannten Einrichtungen mit der Verdauungsmethode zu untersuchen.

Die **Probenentnahme** erfolgt durch

- Jagd ausübungs berechtigte und Jäger mit amtlicher Erlaubnis zur Entnahme der Trichinenproben bei Wildschweinen („Übertragung“, diese gilt nicht für anderes Wild) oder
- den regional zuständigen amtlichen Tierarzt.

Folgende **Proben** sind bei Wildschweinen zu entnehmen:

- Unterarm-Muskulatur oder
- Zwerchfell (bevorzugt Zwerchfellpfeiler).

Als **Probenmenge** für die Laboruntersuchung (einschließlich einer möglichen Nachuntersuchung) sind von jedem Wildschwein **mindestens 70 g Muskelgewebe** abzugeben: ohne Verunreinigungen, Fett, Bindegewebe, Sehnen, Schwarte/Haut. Ist die abgegebene Probenmenge für eine Nachuntersuchung zu gering, muss bei Bedarf weiteres Muskelgewebe geliefert werden.

Die Proben sind zu einer **Untersuchungseinrichtung** zu bringen, zum nächst möglichen Zeitpunkt wird untersucht und das Ergebnis schriftlich (mittels Fax, Post oder Email) mitgeteilt. Im Kreisgebiet Gifhorn findet die Trichinenuntersuchung statt in:

Wittingen: Untersuchungen **am Montag**

Tierärztliche Praxis Dr. Jan-Hinnerk Gebert, Kakerbeck 22, 29378 Wittingen

Tel. 05831 - 1327, Fax 03 222 192 7915, Mobil 0170 6879509

- Annahme der Proben: ganztägig, Proben in separaten Annahmekasten legen
- **Achtung:** für Untersuchung am selben Montag Proben **bis 12.00 Uhr abgeben**

Gifhorn: Untersuchungen **am Montag und Samstag**

Landkreis Gifhorn, Abteilung Veterinärwesen, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

Tel. 05371 - 82391, Fax 05371 - 82359

- Annahme der Proben von Montag bis Freitag: **8.30 - 12.00 Uhr**, am Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr, andere Zeiten nach Absprache
- **Achtung:** für Untersuchung am selben Montag Proben **bis 9.30 Uhr abgeben**
- Gebühr zur Zeit **5,00 €** je Wildschwein

Außerdem beachten:

- Muskelproben frisch entnehmen und für jedes Tier in einen Plastikbeutel legen, lesbar mit Wildmarken-Nummer und Namen versehen. Proben kühlen (Kühlschrank!).
Einfrieren unbedingt vermeiden! Bei gefrorenen Proben (im Gefrierfach oder im Winter) ist der Nachweis von Trichinen nicht korrekt möglich, das erlegte Tier ist dann unschädlich zu beseitigen.
- Wildursprungsschein vollständig ausfüllen.
- Proben, die nicht richtig aufbewahrt und gekennzeichnet wurden, können nicht untersucht werden. Für den zur Klärung des Sachverhaltes verbundenen Zeitaufwand wird ggf. eine erhöhte Gebühr in Rechnung gestellt.
- Kann das Untersuchungsergebnis **nicht per Fax** oder **E-Mail** übermittelt werden, wird **1 €** für den Postversand erhoben.
- Während der Haupt-Jagdsaison (Oktober bis Januar) können vom amtlichen Untersuchungspersonal weitere Untersuchungstermine angesetzt werden.
- Die Gebühren unterliegen einer jährlichen Überprüfung und können ggf. geändert werden.
- Wenn besondere Veränderungen am Wildbret festgestellt werden, besteht wie bisher die Pflicht zur Durchführung der vollständigen Fleischuntersuchung durch einen amtlichen Untersucher.